

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2020  
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [ Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -)  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	820.580	838.730
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-908.100	-928.690
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 87.520	-89.960
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	690.250	708.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von(+Tilgung)	-752.100	-772.690
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-61.850	-64.290
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	41.350	41.350
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.000	-85.180
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.350	-43.830

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 69.025 EUR auf 70.840 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v. H.	auf 340 v. H.

**§ 6  
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,9674 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

**Nachrichtliche Angaben:**

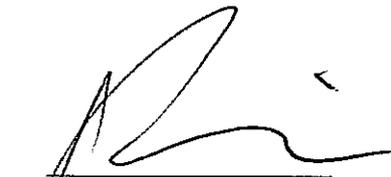
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-85.005 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	310.727 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.346.390 EUR.

Kenz-Küstrow,

Ort, Datum

28.09.20



  
Bürgermeister

## GEMEINDE KENZ-KÜSTROW, 1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2020

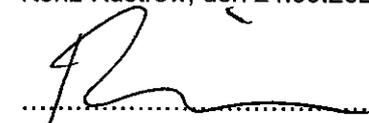
### Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.09.2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 01.10.....bis Donnerstag, den 29.10.2020 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Kenz-Küstrow, den 24.09.2020



.....  
Peinecke  
Bürgermeister